Antrag der SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg vom 7. April 2025:
Budget für Superblock: Bitte um Bereitstellung von städtischen Mitteln

Entscheidungsvorlage:

Mit Beschluss des AfV vom 13.03.2025 - einstimmig – wurde die Verwaltung aufgefordert, die beschriebenen Maßnahmen zur verkehrlichen Einrichtung der Superblocks für Gostenhof bis Anfang Juni 2025 umzusetzen und ein Jahr zur Probe beizubehalten. Der Start zur Sommersaison ist entscheidend für eine Akzeptanz der Maßnahmen von Anfang an.

Nach Abschluss der Probephase und der Evaluation des Versuchs wird der AfV über die Erfahrungen und die Resonanz aus der Bevölkerung berichten, um über die Beibehaltung oder Aufhebung der Maßnahme entscheiden zu können.

Die Stadtratsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

1. Die Verwaltung prüft kurzfristige Fördermöglichkeiten für die Gestaltung des eingerichteten Superblocks. In diesem Zuge prüft sie, ob aus bestehenden Haushaltsmitteln wie den MiP-Pauschalen zum Bau von öffentlichen Radwegen (Nr. 42) sowie zur Förderung des Fußverkehrs (Nr. 92) Gelder eingesetzt werden können.
2. Falls notwendig wird eine maximal förderbare Gesamtsumme für den Zeitraum des Verkehrsversuchs definiert. Förderfähig sollen alle Beschaffungen und Dienstleistungen zur Gestaltung wie Bäume, Hochbeete und Farbe sein.
3. Die Verwaltung begleitet die Umsetzung weiterhin und benennt eine zuständige Stelle für die Koordination der Ehrenamtlichen.

Als Ausfluss aus der Beschlussfassung durch den AfV hat das Verkehrsplanungsamt die verkehrlichen Anordnungen erstellt und SÖR zur Ausführung übergeben.
Bislang wurden Piktogramme auf den Straßen auf- und Straßenschilder angebracht, die allerdings abgedeckt wurden. Die Pfostenstellungen werden im Juni gesetzt.

Mit der Initiative „Nürnberg autofrei“ fanden Treffen statt, um zu klären wie die Fußgängerzonenbereiche und verkehrsberuhigten Bereiche ausgestaltet werden sollen.
Die Initiative hat mit Hilfe einer Nutzerbeteiligung, die noch weiter andauert, die beigefügten Vorschläge zur Begrünung, Möblierung und der Farbgestaltung auf drei Straßen vorgestellt – diese sind sämtlich temporär und mobil.

Vpl und SÖR sind sich einig, dass die Anordnung der verkehrsberuhigten und Fußgängerzone nur dann Erfolg hat, wenn die Flächen anderweitig genutzt und belegt werden.
Vpl und SÖR halten die Vorschläge der Initiative für sehr gut geeignet, um die Errichtung der Superblocks zu unterstützen.

Nachdem die Einrichtung der Superblocks dann erfolgen soll, wenn auch die mobilen Elemente aufgestellt werden können, hat Vpl. und SÖR mit der Initiative als Start Mitte Juli 2025 verabredet. Bis dahin sind zumindest ein großer Teil der Elemente vorhanden. Die Initiative beschafft die Elemente und sorgt in Abstimmung mit Vpl und SÖR für die Aufstellung. Unter Federführung von Vpl erfolgt rechtzeitig vorher eine allgemeine Information an alle anliegenden Haushalte.
Die Initiative schließt mit SÖR eine Vereinbarung über den Unterhalt, die Pflege und Reinigung der Aufstellflächen. Die Initiative stellt für die Straßen Austraße, Denisstraße und Volprechtstraße einen Antrag auf Sondernutzung der in den Plänen bezeichneten Flächen beim Liegenschaftsamt. Für die Gestaltung der öffentlichen Flächen, die zum Gemeingebrauch vorgesehen sind, soll aus allgemeinem öffentlichem Interesse keine Sondernutzungsgebühr erhoben werden. Anders sind die Freiflächen der ansässigen Gastronomiebetriebe zu sehen.

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes mit Elementen, die ein gemeinsames Begegnen und Verweilen unterstützen, liegt im Interesse der Stadt Nürnberg. Zur Finanzierung der Elemente schlägt die Verwaltung vor, dass aus allgemeinen Haushaltsmitteln 50.000,00 € und aus dem Budget des Vpl weitere 20.000,00 € bereitgestellt werden. Auf die beigefügte Kostenaufstellung der Initiative wird verwiesen, siehe Anlage.

Die angegebenen Kosten sind realistisch. Die nicht gedeckten Kosten versucht die Initiative zu decken.
Die tatsächliche Umsetzung der vorgelegten, maximal gewünschten Elemente, hängt dann von den am Ende zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab.

Das Stadtplanungsamt hat die Pläne bei der Regierung von Mittelfranken vorgestellt, um Mittel der Städtebauförderung zu erwirken. Eine Antwort der Regierung stand bei Redaktionsschluss noch aus. Bisher kann eine Förderung von 5.000,00 € aus dem Titel „Möglichkeitsräume“ fest zugesagt werden.

Die von der Antragstellerin angegebenen MiP-Titel können nicht herangezogen werden, weil dort nur investive Mittel enthalten sind.

Die Verwaltung wird die Umsetzung intensiv begleiten, um Erkenntnisse für andere Vorhaben zu gewinnen und die zugesagte Evaluierung nach Abschluss des Projektes sicherzustellen. Als persönlicher Ansprechpartner hat sich Herr Jülich vom Vpl bereiterklärt. Die gegen-seitigen Kontakte sind bekannt.

Die Verwaltung beantragt daher:

1. auf die Erhebung einer Gebühr für die Sondernutzung, des zu gestaltenden öffentlichen Raums für den Genehmigungsgebrauch wegen dem besonderen öffentlichen Interesse zu verzichten

2. eine Kostenbeteiligung von insgesamt 70.000,00 Euro aus geplanten Budgetvolumen des Haushalts 2025 (u.a. 20.000,00 Euro aus dem Budget des Vpl) für die Herstellung der mobilen Elemente zu gewähren